



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Flüchtlingen gemeinschaftlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen eine dringliche und wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein wird. Die sozialen Bindungen am Arbeitsplatz und in der Familie, am Ausbildungsplatz und im Freundes- und Bekanntenkreis sowie Einkommen aus eigener Arbeit geben Stabilität und Sicherheit, die Integration in der Gemeinschaft erleichtern kann. Von besonderer Bedeutung und Grundstein gelingender Integration sind das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache und die Anerkennung und Beachtung der in Deutschland und Hessen geltenden Rechts- und Werteordnung. Die berufliche Qualifizierung ist eine weitere zentrale Aufgabe, um Menschen mit Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit eine Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 im Aufenthaltsgesetz bestimmt hat, dass jeder anerkannte Flüchtling in dem Land seinen Wohnsitz zu nehmen hat, in das er zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen war. Die Bundesländer wurden ermächtigt, nähere landesrechtliche Regelungen zur Befugnis der Ausländerbehörden zu treffen, die betroffenen Ausländer nach Maßgabe bestimmter integrationspolitisch begründeter Voraussetzungen zu verpflichten, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort zu nehmen oder an einem bestimmten Ort nicht zu nehmen. Die Regelung verfolgt das Ziel, nachhaltige Integration zu fördern und integrationshemmenden Segregationstendenzen entgegenzuwirken.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Regelungsbefugnis ausgerichtet an den integrationspolitischen Zielsetzungen der Wohnsitzauflage abwägt, wie nähere landesrechtliche Regelungen insbesondere hinsichtlich Organisation, Verfahren und angemessenen Wohnraums im Zusammenhang mit einer Wohnsitzauflage gestaltet werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. März 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)